Flur 53

Flur 60

Gemarkung Wanne – Eickel

Unter den im Verfahrensbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um

Martinistraße

Eickeler Bruch

Goethestr.

Wakefieldstraße

Distelkamp

Plutostraße

Röhlinghauser Str.

Blatteinteilung

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S 341))

BLATT 6

Maßstab 1 : 500

Plan-Nummer

17 ST II Nr. 12/6

Stadt Wanne-Eickel

Gemarkung Wanne – Eickel

Flur 53, 60

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstr. Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße in Wanne-Eickel

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Essen, den 30.4.70 Vermessungsdirektor

Verwendete Unterlagen: Amtliches Kartenwerk des Verm. – u. Katasteramtes d. Stadt Wanne – Eickel

Essen, den 26.2.70 Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Essen, den 30.4.70 Vermessungsdirektor

Bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Gehört zur Verfügung vom 7.2.1972
Az: IB 1-9254/4/W.-E. SVR (4)
Landesbaubehörde Ruhr
i.A. Rautenberg

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öffl. Verkehrsfläche (Straßen + Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportanlage)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Maßangaben u. Maßlinien

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis